

## **Wiener Privatbank SE**

Wien, FN 84890 p

### **40. ordentliche Hauptversammlung 11. Juni 2024**

Vorschlag und Erläuterungen des Aufsichtsrates  
zu Tagesordnungspunkt 5

#### **„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025“**

In der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats der Wiener Privatbank SE („WPB“) am 06.12.2023 wurde aufgrund der Erreichung der höchstzulässigen Dauer des Prüfmandates der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ein Ausschreibungsverfahren zum neuen Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft beschlossen. Das Prozedere des Ausschreibungsverfahrens orientierte sich an den Vorgaben der Abschlussprüfungs-Verordnung.

Insgesamt wurden sechs Wirtschaftsprüfungskanzleien festgelegt, die zur Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren eingeladen wurden. Davon nahmen drei an dem Ausschreibungsverfahren teil.

Nach Sichtung der schriftlichen Angebotsunterlagen der Kandidaten hat der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft in seiner Sitzung am 20.02.2024 beschlossen, zwei der drei Kandidaten zu Hearings einzuladen. Diese fanden mit den Kandidaten BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH und PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 04.04.2024 in den Räumlichkeiten der Gesellschaft statt.

Auf Grundlage des durchgeführten Auswahlverfahrens und einer eingehenden Bewertung der Vor- und Nachteile der Kandidaten hat der Prüfungs- und Risikoausschuss dem Aufsichtsrat der WPB empfohlen, er möge in der 40. Hauptversammlung der Gesellschaft die PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH als Wirtschaftsprüfer (Bankprüfer) für das Geschäftsjahr 2025 zur Wahl vorschlagen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat eine Präferenz zugunsten der BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH ausgesprochen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich nach eingehender Erörterung der Empfehlung und Präferenz des Prüfungs- und Risikoausschusses der Gesellschaft angeschlossen.

Die Empfehlung und Präferenz zugunsten der BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH („BDO“) wird wie folgt begründet:

- Im Zuge einer Detailauswertung von vordefinierten Kriterien (bspw. zur Qualifikation, zum Prüfungskonzept, zur Organisation und zur Präsentation des Angebots der Kandidaten) anhand einer Bewertungsmatrix erreichte die BDO mit 93,38% den höchsten Wert.
- Die BDO verfügt über ausreichend Erfahrung in der Prüfung von Banken und hat einschlägige Expertise mit Instituten der Größe der Gesellschaft.
- Die BDO konnte dem Komitee der Gesellschaft zur Findung des neuen Bankprüfers ein profundes Prüfungskonzept vorlegen, die Unterlagen und die Präsentation wirkten in Summe sehr überzeugend und stimmig.
- Die Schätzung des Honorars der BDO für ein Geschäftsjahr war um rund 20% geringer als jene des zweiten verbliebenen Kandidaten.